

Musterlösungen „Marktversagen und Wirtschaftspolitik“, 10. Auflage  
Kapitel 1

***Musterlösungen zum Lehrbuch***

**Michael Fritsch**

**Marktversagen und Wirtschaftspolitik – Mikroökonomische  
Grundlagen staatlichen Handelns**

10., überarbeitete und ergänzte Auflage, München 2018: Verlag Franz  
Vahlen

**Übungsaufgaben Kapitel 1**

Fassung Mai 2020

© Michael Fritsch

### **Aufgabe 1**

Stellen Sie dar, was unter einem Markt zu verstehen ist! In welcher Hinsicht stellt ein Wochen- oder Bauernmarkt nur einen Spezialfall eines Marktes dar? Was sind die dynamischen Aspekte des Marktes bzw. des Wettbewerbs?

### **Lösungsvorschlag**

Unter einem Markt versteht man sämtliche Austauschprozesse, die aus dem Zusammentreffen von Anbietern und Nachfragern erwachsen. Als Anbieter und Nachfrager können einzelne Personen oder Kollektive (Z.B. Haushalte, Unternehmen, staatliche Einrichtungen) auftreten.

Der Wochen- oder Bauernmarkt als ursprüngliche Form des Marktes ist ein Spezialfall in dem Sinne, dass Anbieter und Nachfrager sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort treffen. Markttransaktionen können jedoch auch zwischen räumlich weit voneinander entfernten Akteuren stattfinden (Versandhandel, Überseehandel, elektronischer Wertpapierhandel). Ebenso können Leistung und Gegenleistung zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden (Versicherungsgeschäfte, Termingeschäfte).

Die Dynamik der Marktprozesse beruht auf der Konkurrenz der Marktakteure um knappe Güter. Damit verbunden sind ständige Leistungsanreize. Der Marktmechanismus wird auch als spontanes Entdeckungsverfahren charakterisiert: Durch eine Vielzahl simultaner individueller Anpassungsprozesse wird ohne zentrale Lenkung ein gesamtwirtschaftlich optimaler Zustand „entdeckt“. Die Leistungsanreize führen darüber hinaus zu einer ständigen Verbesserung dieses Zustandes, indem sie die Entwicklung besserer Technologien, Produkte und Organisationsformen belohnen.

## Aufgabe 2

Was sind Verfügungsrechte (Property-Rights)? Welche verschiedenen Formen von Property-Rights lassen sich unterscheiden? Verdeutlichen Sie diese verschiedenen Arten von Verfügungsrechten am Beispiel eines PKWs!

### Lösungsvorschlag

Verfügungsrechte an Gütern – nicht die Güter selbst – sind der eigentliche Gegenstand von Markttransaktionen. Diese Verfügungsrechte sind zwischen den Parteien verhandelbar, werden jedoch durch die staatliche Rechtsordnung begrenzt.

Vier Formen von Verfügungsrechten lassen sich unterscheiden:

- Rechte, die sich auf die Nutzung eines Gutes beziehen (Usus - Nutzungsrecht).
- Rechte, formale oder materielle Änderungen an einem Gut vorzunehmen (Abusus - Veränderungsrecht).
- Rechte zur Aneignung der Gewinne aus der Nutzung eines Gutes (Usus Fructus - Fruchtziehungsrechte).
- Rechte, das Gut vollständig oder teilweise anderen zu übertragen (durch Verkauf, Vermietung, Verschenken).

Am Beispiel eines PKWs:

- Das Recht (Nutzungsrecht),
  - andere von der Nutzung des PKW auszuschließen.
  - mit dem PKW auf öffentlichen Straßen zu fahren. Dies setzt in der Regel eine Fahrerlaubnis (Führerschein) sowie die technische Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs (TÜV-Zulassung) voraus. U.U. ist eine Nutzungsgebühr (Maut) zu entrichten.
- Das Recht (Veränderungsrecht), den PKW anders zu lackieren, einen anderen Motor einzubauen.
- Das Recht (Fruchtziehungsrecht), PKW entgeltlich zur Personenbeförderung (Taxi) einzusetzen oder ihn an andere zu vermieten.
- Das Recht (Veräußerungsrecht), den PKW gebraucht weiter zu verkaufen, ihn zu verschenken etc.

**Aufgabe 3**

Wieso sind Property-Rights nicht mit Eigentumsrechten gleichzusetzen? Geben Sie ein Beispiel für ein Verfügungsrecht, das mehr umfasst als das Eigentum an einem Gut.

**Lösungsvorschlag**

Das Eigentum an einem Gut schließt nicht immer alle Verfügungsrechte an diesem Gut ein. Es ist z.B. ohne behördliche Genehmigung nicht erlaubt, einen großen Baum im eigenen Garten zu fällen. Umgekehrt muss ein Verfügungsrecht nicht an das Eigentum gebunden sein. Es ist z.B. in der Regel erlaubt, im Meer zu baden, obwohl man keine Eigentumsrechte am Meer hat. Man darf eine öffentliche Straße benutzen, obwohl einem die Straße nicht gehört.

**Aufgabe 4**

Erläutern Sie anhand von Beispielen, wie sich Veränderungen in der Definition von Property-Rights auf den Marktpreis auswirken!

**Lösungsvorschlag**

Grundsätzlich gilt: Je mehr und je weitergehende Verfügungsrechte an einem Gut bestehen, desto höher ist der Nutzen und damit der Marktpreis des Gutes.

*Beispiele:*

- Ohne das Recht zur Nutzung öffentlicher Straßen ist ein PKW in der Regel weitgehend wertlos.
- Wenn im Mietrecht der Kündigungsschutz zugunsten des Mieters verstärkt wird, sinkt der Marktpreis für vermietete Eigentumswohnungen, denn das Nutzungsrecht des Wohnungseigentümers wird eingeschränkt.
- Der Preis für schnelle Sportwagen würde fallen, wenn eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h gesetzlich festgelegt würde.
- Eine Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr ist umso teurer, je größer das Liniennetz ist, zu dessen Benutzung sie berechtigt.
- Wer Skier leiht, zahlt weniger als derjenige, der sie kauft, darf sie aber nur für eine begrenzte Zeit nutzen und ihren Zustand nicht verändern.

### Aufgabe 5

Was für Aufwendungen subsumiert man unter dem Begriff der Transaktionskosten? Welche Arten von Transaktionskosten fallen vor Vertragsabschluss, welche Arten fallen nach Vertragsabschluss an?

#### Lösungsvorschlag

Als Transaktionskosten bezeichnet man die Kosten der Inanspruchnahme des Marktes, also die Kosten der Durchführung von Austauschprozessen, insbesondere die mit dem Abschluss von Verträgen verbundenen Kosten:

- Anbahnungskosten: Kosten der Suche nach potenziellen Transaktionspartnern, deren Konditionen und der Spezifizierung der Eigenschaften des gewünschten Gutes.
- Vereinbarungskosten: Kosten der Vertragsverhandlungen und Vertragsformulierung.
- Abwicklungskosten: Kosten der Durchführung der Transaktion, etwa Transportkosten und Versicherungskosten.
- Kontrollkosten: Kosten zur Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Austauschbedingungen bezüglich Menge, Preis, Qualität und Termin.
- Anpassungskosten: Bei längerer Laufzeit der Austauschvereinbarung können externe Faktoren zu Änderungen der Parameter Menge, Preis, Qualität und Termin führen. Es entstehen Kosten der Nachverhandlung des ursprünglichen Vertrages.

Anbahnungs- und Vereinbarungskosten fallen vor Vertragsschluss an und werden deswegen als Ex-ante-Transaktionskosten bezeichnet. Abwicklungs-, Kontroll- und Anpassungskosten entstehen nach Vertragsschluss und stellen daher Ex-post-Transaktionskosten dar.

**Aufgabe 6**

Inwiefern hat die Art der herrschenden Property-Rights Auswirkungen auf die Transaktionskosten? Welche Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem Staat zu?

**Lösungsvorschlag**

Ein großer Teil der Transaktionskosten wird durch die Definition der auszutauschenden Property-Rights (Vereinbarungskosten) und die anschließende Durchsetzung der vereinbarten Property-Rights (Kontrollkosten) verursacht.

Der Staat kann diese Transaktionskosten senken, indem er zum einen für viele Bereiche „Normalkonditionen“ festlegt, so dass den Tauschpartnern nur noch insoweit Kosten entstehen, als sie über diese Normalkonditionen hinausgehende Vereinbarungen treffen. Beispiele sind das Mietrecht, die gesetzliche Gewährleistungspflicht oder Vorschriften zum Arbeitsschutz. Zum anderen übernimmt der Staat die Aufgabe, die Durchsetzung der vereinbarten Verfügungsrechte zu ermöglichen, indem er einen Rechtsrahmen zur Verfügung stellt (Strafrecht, Vertragsrecht) und dessen Einhaltung überwacht (Polizei, Gerichtsbarkeit).

Diese staatlichen Leistungen sichern die Funktionsfähigkeit des Marktes. Ohne sie wären die Transaktionskosten in vielen Fällen höher als der Tauschgewinn – marktliche Austauschprozesse würden unterbleiben.

**Aufgabe 7**

„Je niedriger die Transaktionskosten, desto geringer auch die Leistungstiefe bzw. der Grad an vertikaler Integration der Unternehmen!“ Begründen Sie diese Aussage.

**Lösungsvorschlag**

Unternehmen werden Teilleistungen umso eher über den Markt beziehen, je geringer die damit verbundenen Transaktionskosten sind. Hohe Transaktionskosten, z.B. infolge fehlender Durchsetzungsmöglichkeiten vertraglicher Vereinbarungen, lassen die interne Erstellung der Leistung vorteilhafter werden. Grundsätzlich gilt: Ein Unternehmen wird sich immer dann für den Bezug eines Gutes über den Markt entscheiden, wenn der Marktpreis zuzüglich der externen Transaktionskosten niedriger ist als die Kosten der Selbsterstellung (inklusive der internen Transaktionskosten



### Aufgabe 8

Erläutern Sie wesentliche Faktoren, von denen die Höhe der Transaktionskosten abhängt.

#### Lösungsvorschlag

Transaktionskosten sind solche Aufwendungen, die mit der Nutzung des Marktes für Transaktionen verbunden sind. Ihre Höhe hängt insbesondere ab von

- *Der Höhe der Aufwendungen für die Identifikation eines geeigneten Transaktionspartners* (betrifft Anbahnungskosten). Die Anbahnungskosten sind z.B. relativ hoch, wenn die gewünschte Leistung sehr speziell ist, und nicht viele Anbieter für diese Leistung am Markt vorhanden sind (Beispiel: oder noch nicht Stand der Technik ist (häufig im Bereich Forschung und Entwicklung der Fall).
- *Dem geltende Rechtsrahmen und den Kosten der Durchsetzung der daraus abgeleiteten Ansprüche* (betrifft Vereinbarungs-, Kontroll- und Anpassungskosten). Sind Rechte gesetzlich wohl definiert (z.B. Garantiebestimmungen, Kündigungsschutz beim Arbeitsrecht), dann müssen sie von den Vertragsparteien nicht mühsam individuell ausgehandelt werden. Je geringer der Aufwand für die Durchsetzung von Rechten und je schneller die entsprechenden Entscheidungen (Gerichtsurteile) wirksam werden, desto geringer auch die entsprechenden Kontrollkosten.
- *Der Häufigkeit gleichartiger Transaktionen mit einem bestimmten Partner* (betrifft Anbahnungs- und Vereinbarungskosten). In etablierten Geschäftsbeziehungen müssen nur noch Einzelaspekte, nicht aber die Rahmenbedingungen jeweils neu ausgehandelt werden. Damit reduzieren sich die pro Transaktion anfallenden Aufwendungen.
- *Den Eigenschaften des betreffenden Gutes* (betrifft: Vereinbarungs-, Abwicklungs-, Kontroll- und Anpassungskosten). Im Falle standardisierter Güter ist der Vertragsgegenstand klar definiert. Bei Dienstleistungen im Bereich der Forschung und Entwicklung, deren Ergebnis häufig mit einem erheblichen Maß an Unsicherheit verbunden ist, muss die Definition der Leistung hingegen unvollständig bleiben. In solchen unvollständig spezifizierten Vertragsbeziehungen hat der Transaktionspartner dann die Möglichkeit, den Vertrag einseitig zu seinen Gunsten auszulegen (opportunistisches Verhalten) und eine relativ schlechte Leistung zu erbringen, ohne dass man ihn hierfür belangen könnte.
- *Dem Ausmaß spezifischer Aufwendungen in Verbindung mit Unsicherheit über das zukünftige Verhalten des Transaktionspartners* (betrifft Vereinbarungs-, Abwicklungs-, Kontroll- und Anpassungskosten). Spezifische Aufwendungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie speziell für eine bestimmte Widmung (Ver-

tragsbeziehung bzw. Vertragspartner) getätigt werden und nicht ohne erheblichen Verlust anderweitig verwandt werden können. Solche spezifischen Aufwendungen sind irreversibel, d.h. sind in anderen Verwendungen ‚versunken‘ (Sunk Cost) bzw. nicht zurückholbar (siehe Abschnitt 7.4). Hat man spezifischen Aufwendungen für eine bestimmte Vertragsbeziehung oder für einen bestimmten Transaktionspartner getätigt, so ist man dadurch insofern auf diese Verwendung bzw. den entsprechenden Transaktionspartner festgelegt, als die irreversiblen Aufwendungen in anderen Verwendungen wertlos sind. Man ist durch den Vertragspartner erpressbar (Hold-up). Besteht die Gefahr, dass der Transaktionspartner diesen Ausbeutungsspielraum ausnutzt, so erhöhen sich dadurch die erwarteten Kontroll- und Anpassungskosten. Man kann auch versuchen, vertragliche Vereinbarungen zu treffen, die eine solche Ausbeutung ausschließen. Hierdurch steigen dann die Vereinbarungskosten.

**Aufgabe 9**

Was soll ein funktionsfähiger Wettbewerb in dynamischer Hinsicht leisten?

**Lösungsvorschlag**

Ein funktionsfähiger Wettbewerb sorgt für die Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen. Damit ist gemeint, dass die statischen Wettbewerbsfunktionen, also die optimale Allokation von Gütern, Faktoren und Einkommen, auch dann gewährleistet sind, wenn sich die Nachfragestruktur, die Produktionstechnik oder die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zeitablauf verändern.

Ein funktionsfähiger Wettbewerb zeichnet sich außerdem dadurch aus, dass er Innovationen und den technischen Fortschritt stimuliert und damit das allgemeine Niveau an Bedürfnisbefriedigung erhöht.

**Aufgabe 10**

Wieso lassen sich Marktergebnisse nicht genau prognostizieren? Geben Sie Beispiele für Aspekte des Marktergebnisses, die sich einer genauen Prognose in der Regel entziehen!

**Lösungsvorschlag**

Das Marktergebnis kommt durch die Gesamtheit dezentral getroffener Entscheidungen der Anbieter und Nachfrager zustande. Es ist daher nicht ex-ante vorhersagbar, sondern wird im Rahmen des wettbewerblichen Entdeckungsverfahrens immer neu gefunden.

Es ist z.B. ex ante nicht sicher,

- welche Mengen eines bestimmten Gutes zu welchem Preis umgesetzt werden,
- welche Produktqualitäten dominieren werden,
- welche technologischen Neuerungen erfolgreich sein werden und welche nicht,
- wie viele Anbieter neu in den Markt eintreten werden und
- welche Anbieter den Markt aufgrund mangelnder Wettbewerbsfähigkeit verlassen müssen.

Erst wenn alle Tauschakte innerhalb einer Periode abgeschlossen sind, ist auch das Marktergebnis bekannt. Anders ausgedrückt: Wenn das Marktergebnis bekannt ist, denn ist das Entdeckungsverfahren „Wettbewerb“ bereits beendet.

### **Aufgabe 11**

Nehmen Sie Stellung zu dem Vorwurf, der Marktmechanismus vernachlässige als gesellschaftliches Entscheidungsverfahren ethisch-moralische Grundsätze! Erläutern Sie, wieso die Politik an den Rahmenbedingungen ansetzen sollte, wenn das Marktergebnis nicht den herrschenden ethisch-moralischen Grundsätzen entspricht.

### **Lösungsvorschlag**

Der Marktmechanismus an sich ist weder moralisch noch unmoralisch, sondern amoralisch, d.h. er bringt das Marktergebnis hervor, dass den offenbarten Präferenzen der Marktakteure entspricht, unabhängig davon, wie diese Präferenzen in moralischer Hinsicht zu beurteilen sind.

Gesellschaftlich unerwünschte Marktergebnisse lassen sich kaum durch moralische Appelle an das Verhalten der Marktakteure verändern, wenn ihnen durch eine entsprechende Verhaltensänderung individuelle Nachteile gegenüber ihren Konkurrenten am Markt entstehen (z.B. freiwillige Durchführung kostspieliger Umweltschutzinvestitionen während die Konkurrenten ohne solche Aufwendungen kostengünstiger produzieren; ausführlicher hierzu Abschnitt 5.2.1).

Ein gesellschaftlich unerwünschtes Marktergebnis kann durch eine veränderte Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenordnung vermieden werden, in deren Grenzen die Marktprozesse ablaufen. Dies gelingt, indem moralisch unerwünschtes Verhalten so stark sanktioniert wird, dass es gegenüber der moralisch erwünschten Handlungsalternative für die Akteure nicht mehr als vorteilhaft erweist.